



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes und des Landesstraß- und
Verordnungsgesetzes (LStVG)
Grundsatzentscheidung über die Plakatierung anlässlich von Wahlen, Volksbegehren,
Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
- Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.03.2019
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung

Antrag:

Die Wahlsichtwerbung der Parteien anlässlich von Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird durch eine ergänzende Regelung zur bestehenden Sondernutzungssatzung der Stadt Ingolstadt und ergänzend durch den Erlass einer Verordnung nach Art. 28 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) umfassend geregelt.

Beschluss:

Stadtrat vom 24.10.2019

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ältestenrates am 15.11.2019 eine überarbeitete Vorlage mit den entsprechenden Ergänzungen auszuarbeiten. Diese soll anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Außerdem soll im Vorfeld die überarbeitete Vorlage rechtzeitig den Fraktionen zur Fraktionssitzung vor dem Ältestenrat zur Verfügung gestellt werden.